

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 28.09.2021, 51-64 05
700.51, Herr Husemann

Drucksachen-Nr.

2526/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	28.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Wiener Straße

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Die bisherige Abgrenzung entspricht nicht dem Bestimmtheitsgebot.

Zur Alten Mühle

Die Anliegerstraße „Zur Alten Mühle“ wurde gewidmet. Es handelt sich um eine gepflasterte Sackgasse ohne abgesetzte Gehwege. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der anliegenden Grundstücke übertragen werden.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer